

SATZUNG DER GEMEINDE

OSTSTEINBEK

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3c, 5.ÄNDERUNG

TEIL B - TEXT :

ÄNDERUNG AUS ZIFFER 1, ABS. 'VORGARTENFLÄCHEN' DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3c :

DIE VORGARTENFLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE SIND BIS ZU DEN GEBÄUDEN MIT RASEN UND PFLANZGRUPPEN UNTER EINBEZIEHUNG FREISTEHENDER, STANDORTGERECHTER BÄUME ZU GESTALTEN, RASENKANTSTEINE AN DER STRASSENLINIE .

DIES GILT SINNGEMÄSS BEI BEBAUUNG IN ZWEITER BAUREIHE AUCH FÜR DIE NACH DER LANDESBYUORDNUNG EINZUHALTENDEN ABSTANDSFLÄCHEN ZWISCHEN GEBÄUDEN U. DEN AN DER ERSTEN (VORDEREN) BAUREIHE LIEGENDEN PARZELLEN- GRENZEN , ZUFAHRTEN BZW. ZUWEGUNGEN AUSGENOMMEN .

ERGÄNZUNG ZU ZIFFER 1 ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN :

IM BEREICH DER FESTGESETZTEN SATTELDÄCHER MIT 30 BIS 50 GRAD DACHNEIGUNG SIND AUCH WALMDÄCHER ZULÄSSIG .

DIE ÜBRIGEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DER ZIFFER 1., SOWIE DIE ZIFFERN 2. BIS 6. BLEIBEN GEGENÜBER BEBAUUNGSPLAN NR. 3c UNVERÄNDERT GÜLTIG .

ZEICHENERKLÄRUNG :

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN :

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG : § 9(1) 1 BauGB

WR

REINES WOHNGEBIET

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)

GFZ 0.3

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ 0.2

GRUNDFLÄCHENZAHL

BAUWEISE ÜBERBAUBARE U. NICHT ÜBERBAUBARE GRUND-

STÜCKSFLÄCHEN :

§ 9(1) 2 BauGB

o

OFFENE BAUWEISE

E

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN :

§ 9(1) 11 BauGB

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GEHWEGBEGRENZUNGSLINIE

BEGRENZUNGSLINIE DER FLÄCHEN FÜR PARKMÖGLICHKEITEN

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG,

Z. B. FUSSGÄNGERBEREICH

MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9(1) 21 BauGB

MIT ANGABE DER MINDESTBREITEN SOWIE DER BEGÜNSTIGTEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES

BEBAUUNGSPLANES NR. 3c -5. ÄNDERUNG

(ÄNDERUNGSBEREICHE 'A' UND 'B')

§ 9(7) BauGB

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16(5) BauNVO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

PARZELLEGRENZEN, * * * KÜNFTIG ENTFALLEND

IN AUSSICHT GENOMMENE PARZELLEGRENZEN

PARZELLENBEZEICHNUNG

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

Anzeigeverfahren
durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.053 (3c-5)

vom 28. 11. 80

Bad Oldesloe, den 28. 11. 80

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn

Umweltamt
Bauaufsicht- u. Landesplanungsbereich

(Dr. Becker-Birck)

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 a (2 BUNDESBAUGESETZ)
IST IN DER ZEIT VOM 13.4.1987 - 18.5.1987 DURCHFÜHRT WORDEN.

OSTSTEINBEK, DEN 13. SEPTEMBER 1988

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER



[Signature]
BODE

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT
SCHREIBEN VOM 27.03.1987, 03.09.1987, 03.05.1988 ZUR ABGABE EINER
STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

OSTSTEINBEK, DEN 13. SEPTEMBER 1988

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER



[Signature]
BODE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)
UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM
17.5.1988 BIS ZUM 28.6.1988 EINSCHLIESSLICH WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN
NACH § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND AN-
REGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER
ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10.5.1988 IN DER BERGE-
DORFER ZEITUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

OSTSTEINBEK, DEN 13. SEPTEMBER 1988

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER



[Signature]
BODE

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND DEM
TEXT TEIL B WURDE AM 12.09.1988, 10.07.1989 UND AM **10.2.1990**
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE-
VERTRETUNG VOM 12.9.1988, 10.07.1989
GEBILLIGT.

OSTSTEINBEK, DEN **14. MÄRZ 1990**

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER



[Signature]
BODE

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGESETZBUCH AM
29.09.1988 DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN.

DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 28.11.1988 - AZ.: 62/22-62.053 (3 c - 5)

DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT UND MIT VERFÜGUNG VOM **8.3.1990**

ERKLÄRT, DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOBen WORDEN SIND.

OSTSTEINBEK, DEN **14. MÄRZ 1990**

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER



[Signature]
BODE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND
AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BE-
GRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 28.03.89 BIS ZUM 2.5.89 WÄHREND DER DIENST-
STUNDEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS
BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN PLANTEILEN
VORGEBRACHT WERDEN KONNTEN.

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND AN-
REGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU
PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM **20.3.1989** IN DER BERGE-
DORFER ZEITUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

OSTSTEINBEK, DEN 11. JULI 1989

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER



[Signature]
BODE

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)
UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

OSTSTEINBEK, DEN **14. MÄRZ 1990**

GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER



[Signature]
BODE

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS , SOWIE DIE STELLE , BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN , SIND AM **20.3.1990** ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN .

IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF ^{UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF} DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS - UND FORMVORSCHRIFTEN ^{UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF} DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB.) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 ABS. 5 BAUGB.) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM **21.3.1990** RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN .

OSTSTEINBEK , DEN **22. MÄRZ 1990**



GEMEINDE OSTSTEINBEK
DER BÜRGERMEISTER